

We work for  
tomorrow



GZ. 39/218-1/00 ex 2021/22

An das  
Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Graz, am 3. Oktober 2022  
Hohenwarter/Rie

### Parlamentarische Anfrage: PA 12130 betreffend Barrierefreiheit an Universitäten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Universität Graz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12130 betreffend Barrierefreiheit an Universitäten zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

#### Frage 1

Wie haben sich die Ausgleichtaxen seit Einführung verändert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten und in zehn-Jahres-Intervallen)

2004 im ersten Jahr der Vorschreibung der Ausgleichstaxe konnte die Universität Graz etwa 87 Prozent der Pflichtstellen besetzen. Im Zeitraum von 2004 bis 2015 stieg die DienstnehmerInnenanzahl an der Universität Graz (insbesondere Teilzeitbeschäftigungen), somit kam es auch zu einer Erhöhung der unbesetzten Pflichtstellen, was in Folge zu einem Anstieg der Ausgleichstaxenzahlung führte. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Pflichtzahl im Kalenderjahr 2020, um mehr als 300 Prozent gegenüber dem Anfangsjahr 2004, gestiegen ist, die Anzahl der begünstigt Behinderten bei den Stellenbewerbungen jedoch sehr gering war. Durch Inseratenschaltungen von Stellenanzeigen auf speziellen Plattformen wie Career Moves, myAbility und dem Hinweis in jeder Stellenausschreibung „Wir freuen uns über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, die über eine ausschreibungsadäquate Qualifikation verfügen“, versuchte die Universität Graz, besonders begünstigte Behinderte für eine Bewerbung anzusprechen bzw. zu motivieren.

Um den Anteil der begünstigt behinderten MitarbeiterInnen an der Universität Graz zu erhöhen, wurde 2016 das universitätsinterne Projekt „UNIQABILITY – Nachhaltige Inklusion von Menschen mit Behinderung“ gegründet, wodurch im Zeitraum 2016 bis 2021 die jährliche Erfüllung der zu besetzenden Pflichtstellen gesteigert werden konnte. So konnten im Kalenderjahr 2019 erstmalig alle Pflichtstellen besetzt werden bzw. kam es zu keiner Ausgleichstaxenzahlung. Im Kalenderjahr 2020 konnte die Pflichtzahl der Universität Graz mit 96 Prozent erfüllt werden, wobei etwa 46 Prozent der besetzten Pflichtstellen durch das Projekt „Uniqability“ ermöglicht wurden.

Tab.: Zehn-Jahres-Intervall (angenommene Intervallstichjahre)

Jahr	Pflicht-stellen	besetzte Pflicht-stellen	Anteil der besetzten Pflichtstellen	offene Pflichtstellen	Ausgleichstaxe
	in Köpfen		in %	in Köpfen	
2020	1755	1745	99,4	10*	€ 3 980
2010	1289	730	56,6	559	€ 124 657
2004	574	498	86,8	76	€ 15 048

\*Corona-Semester

## Frage 2

An welchen Universitäten werden verpflichtende Weiterbildungen/Module/Workshops für das Personal angeboten, die barrierefreies Lehren vermitteln? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr des ersten Angebots, Jahren, Universität und Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung)

Für Lehrende aller steirischen Hochschulen wird jährlich die Weiterbildung eDidactics ([edidactics.at](http://edidactics.at)) zum Einsatz digitaler Medien in der Lehre angeboten. Ein Modul der Weiterbildung findet zum Thema Barrierefreiheit statt und beschäftigt sich u. a. auch mit barrierefreiem Prüfen. Das Ziel ist dabei vor allem, über rechtliche Rahmenbedingungen, Anpassungsmöglichkeiten seitens der Lehrenden und Unterstützungsangebote zu informieren. Eine Vereinheitlichung abweichender Prüfungsmethoden über alle Universitäten ist nicht im Sinne der Chancengleichheit für Studierende mit Beeinträchtigung da

1. sich die Prüfungsformate in den Studienbereichen – z. B. technische und künstlerische Studien – gravierend unterscheiden und
2. innerhalb der einzelnen diagnostizierten Beeinträchtigungsformen große Unterschiede in Ausprägung und Auswirkungen bestehen, sodass Prüfungsanpassungen immer individuell abgeklärt werden müssen.

## Frage 4

Wie hoch ist der Anteil von Studierenden mit Behinderung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten und Studienjahr für die vergangenen fünf Jahre)

Der konkrete Anteil von Studierenden mit Behinderungen (im Sinne des § 3 des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes) in Bezug auf die Gesamtzahl der Studierenden der Universität Graz kann nicht festgestellt werden, da derzeit keine gesetzliche Grundlage im Universitätsrecht vorhanden ist, den Umstand, dass eine Behinderung bei einer konkreten Person vorliegt, flächendeckend zu erheben.

Die Zusatzstudie zur Situation behinderter, chronisch kranker und gesundheitlich beeinträchtigter Studierender, die jeweils im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung durchgeführt wird, weist für die Universität Graz im Sommersemester 2015 einen Anteil von 13 Prozent (Terzieva & al, 2016, S. 28), im SS 2019 von 14 Prozent Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung aus (Zaussinger & al, 2020, S. 24). Eine Erfassung aller Studierenden mit Beeinträchtigung ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich und aus Sicht der Selbstbestimmung auch nicht wünschenswert, da immerhin 66 Prozent aller Betroffenen angeben, ihre Beeinträchtigung nicht deklarieren zu wollen (Zaussinger & al, 2020, S. 35).

Das Zentrum Integriert Studieren berät und unterstützt Studierende mit Behinderung, chronischer Erkrankung und gesundheitlicher Beeinträchtigung, die das Zentrum aktiv kontaktieren. In den vergangenen fünf Jahren wandten sich jeweils rund 100 Personen an das Zentrum. Bei einem Teil der Betroffenen handelt es sich um punktuelle Anfragen, andere werden regelmäßig bzw. laufend im Studium unterstützt.

#### Frage 5

An welchen Universitäten gibt es abweichende Prüfungsmethoden für Menschen mit Behinderung und seit wann?

Da gem. § 59 Abs. 1 Z 12 UG ein Recht auf abweichende Prüfungsmethode von betroffenen Personen vorsieht, gibt es auch an der Universität Graz die Möglichkeit im Rahmen der normativen Regelungen.

Seit 1995 im Universitätsstudiengesetz und in der Folge im Universitätsgesetz 2002 (§59 Abs. 1 Zi 12) haben Studierende mit Behinderung das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode. Spätestens seit diesem Zeitpunkt – in Absprache zwischen Lehrenden und Studierenden aber auch bereits davor – finden an der Universität Graz Prüfungen in angepasstem Modus statt. Dies betrifft auch Aufnahme- und Zulassungsverfahren.

- a. Wie sehen diese verschiedenen Methoden aus?

Die Art der Adaption der Prüfung kann sehr vielfältig sein, da sie abhängig von der Art der Behinderung/ der Art der Lehrveranstaltung/ Prüfung jeweils auf den konkreten Einzelfall zugeschnitten wird.

Das Zentrum Integriert Studieren berät Lehrende und Studierende auf Wunsch bezüglich der möglichen Anpassungsformen, koordiniert die Planung von Anpassungen und wickelt Prüfungen mit abweichendem Prüfungsmodus auch in seinen Räumen und mit Prüfungsaufsicht durch MitarbeiterInnen des Zentrums ab. Die folgende Auflistung der häufigsten Anpassungen gibt nur die Prüfungen wieder, die am Zentrum Integriert Studieren durchgeführt werden. Nicht erfasst sind Anpassungen, die zwischen Lehrenden und Studierenden direkt vereinbart werden, wie z. B. mündliche anstatt schriftlicher Prüfungen.

Häufigste Anpassungen – oft auch in Kombination:

- Zeitzugaben zwischen 25 Prozent und 100 Prozent, abhängig von Beeinträchtigungsform und Prüfungsformat
- Adaptierung von Prüfungsunterlagen in barrierefreie Formate
- Nutzung von PC und assistiver Technologie
- Barrierefreies Prüfungsumfeld – Prüfungsraum, höhenverstellbarer Tisch, barrierefreies WC in unmittelbarer Nähe, sehr ruhiges Prüfungsumfeld
- Schreibassistenz

- b. Wie häufig werden dies in Anspruch genommen? (Bitte um Aufschlüsselung pro Semester und Universität)

Für die folgende Aufstellung wird nochmals darauf hingewiesen, dass diese nur die Anzahl der Prüfungen in angepasstem Modus abbildet, in deren Organisation und Durchführung das Zentrum Integriert Studieren – auf Anfrage von Studierenden und/ oder Lehrenden – involviert ist.

Sem.	Anzahl
18W	131
19S	129
19W	142
20S	101
20W	103
21S	92

### Frage 7

Wie viele Abschlüsse an Universitäten von Menschen mit Behinderungen sind erfasst? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten für die vergangenen fünf Jahre und nach den Fachbereichen (vgl. <https://www.studienwahl.at>) Geistes- und Kulturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, künstlerische Studien, Lehramtsstudien, Medizin/Gesundheit, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, theologische Studien)

Darüber werden an der Universität Graz mangels gesetzlicher Grundlage keine Aufzeichnungen geführt. Eine Erfassung der Abschlüsse spezifisch in der Gruppe der Studierenden mit Beeinträchtigung würde eine durchgehende Dokumentation des Studienverlaufs anhand einer Diagnose darstellen, was – wie bereits in Punkt 4 erläutert – im Widerspruch zu datenschutzrechtlichen Vorgaben steht, aber auch im Widerspruch zur Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigung.

Das Zentrum Integriert Studieren wird punktuell von Studierenden, die während ihres gesamten Studienverlaufs unterstützt wurden, über deren Abschluss informiert. Da dies aber nur auf eine kleine Gruppe innerhalb der Personen zutrifft, die in Kontakt mit dem Zentrum stehen, würden Zahlenangaben ein gänzlich verzerrtes Bild ergeben.

#### Frage 8

Wie hoch ist die Dropout-Rate bei Menschen mit Behinderungen? (Bitte im Vergleich zur Grundgesamtheit der Studierenden und nach Semester für die vergangenen fünf Jahre und aufgeschlüsselt nach den Fachbereichen? (vgl. <https://www.studienwahl.at>) Geistes- und Kulturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, künstlerische Studien, Lehramtsstudien, Medizin/Gesundheit, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, theologische Studien)

Dasselbe gilt für Studienabbrüche von Studierenden mit Beeinträchtigung (siehe Frage 7).

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Dr. Peter Riedler  
Rektor

